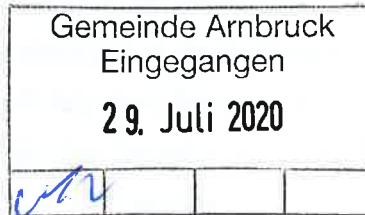




Gemeinde Arnbruck  
Gemeindezentrum 1  
93471 Arnbruck



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
I/11/1 - 610  
08.07.2020

Unser Zeichen  
S 5 – 4621 – 028/20

Bearbeiterin  
Frau Lindinger-Hösl  
Servicestelle Deggendorf  
Zimmer Nr. 3.02  
beatrix.lindinger-hoesl@stbapa.bayern.de

Deggendorf, den 23.07.2020  
☎ 0991-386-300 vorm.  
☎ 0991-386-199

## Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 21

### Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Belange werden vom Standort 1 Marienkapelle – Wetterfelder und Standort 3 Sportgelände nicht berührt, da sich diese Flächen über 200 m von den Staatsstraßen entfernt befinden.

Bei Standort 2 - Hochfelder werden unsere Belange durch die St 2326 berührt, die den geplanten Geltungsbereich zwischen den Stationen St 2326\_280\_1,190 und 1,513 an seiner Ostseite direkt begrenzt. Zudem ist beabsichtigt Teilfläche 2 über den Mühlriegelweg und Teilfläche 1 über die Badstraße an die St 2326 anzubinden.

**Standort 2 weist erhebliche Probleme hinsichtlich der Erschließung auf.**

#### Amtssitz

Staatliches Bauamt Passau  
Am Schanzl 2 94032 Passau  
Postfach 2472 94014 Passau  
☎ 0851-5017-01  
☎ 0851-5017-1099

Dienstgebäude Karlsbader Straße  
Karlsbader Str. 15 94036 Passau  
Postfach 1449 94004 Passau  
☎ 0851-5017-02  
☎ 0851-5017-2099

Servicestelle Deggendorf  
Bräugasse 13 94469 Deggendorf  
Postfach 1940 94459 Deggendorf  
☎ 0991-386-0  
☎ 0991-386-135

Servicestelle Pfarrkirchen  
Arnstorfer Str. 11 84347 Pfarrkirchen  
Postfach 1355 84343 Pfarrkirchen  
☎ 08561-305-0  
☎ 08561-305-111

Die Anbindung des Mühlriegelweges läge zwar innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt, allerdings können wir wegen der absolut unzureichende Sichtverhältnisse dieser Anbindung nicht zustimmen. Für den Anschluss der Badstraße haben wir vor vielen Jahren unser Einverständnis erteilt. Sofern aber darüber eine weitere Gebietserschließung erfolgen soll, ist diese Anbindung verkehrssicher auszubauen. Sollten sich durch Linksabbieger in die Badstraße Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer auf der St 2326 ergeben, behalten wir uns vor eine Linksabbiegespur in der St 2326 auf Kosten der Gemeinde zu fordern. Die Notwendigkeit wird im Rahmen einer Verkehrsschau festgestellt.

Für die Zufahrt Keitel liegt keine Sondernutzungserlaubnis vor.

Wir empfehlen Standort 2 wegen der schwierigen Erschließung nicht weiterzuverfolgen. Sollte aber daran festgehalten werden, ist ein Erschließungskonzept zu entwickeln, welches das gesamte Gebiet des Standortes 2 möglichst nur durch ei-  
nen verkehrssicher ausgebauten Anschluss an die Staatsstraße anbindet oder die bestehenden Erschließungsstraßen nutzt.

Des Weiteren ist Folgendes zu beachten:

Für die St 2326 wurde 2015 zwischen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 1816 Kfz/24h mit etwa 3% Schwerverkehr ermittelt.

Evtl. notwendige Lärmschutzmaßnahmen haben die Bauwerber auf eigene Kosten durchzuführen. Ansprüche wegen Lärmschutz können an den Straßenbaulastträger nicht gestellt werden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir als Straßenbaulastträger der St 2326 auch künftige Ansprüche auf Lärmschutz oder Entschädigung, die von der Gemeinde oder von Anwohnern und Grundstücksbesitzern in dem oben genannten Baugebiet gestellt werden, ablehnen.

Die gemäß Art. 23 Abs.1 BayStrWG geltende Anbauverbotszone von 20 m zum bituminösen Fahrbahnrand der St 2326 ist zu beachten. Sie gilt für alle baulichen Anlagen gilt, auch für Tiefbauten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lindinger-Hösl  
Baudirektorin